

Nachbarschaftshilfe Irsee
Mühlstr. 6
87660 Irsee
Ansprechpartnerin: Carolin Malina
Koordinator: Johann Bischof
☎ 08341/9348809
✉ quartier@irsee.de



Konzept der Nachbarschaftshilfe in Irsee

Wir über uns

Die Marktgemeinde Irsee hat sich für die Einrichtung einer Nachbarschaftshilfe in kommunaler Trägerschaft entschieden. Diese soll die Unterstützung von Mensch zu Mensch organisieren, und für die Bewältigung des Alltags Versorgungslücken schließen. Als übergeordnetes Ziel wurde die Unterstützung von Seniorinnen, Senioren und anderen hilfebedürftigen Personen zugrunde gelegt, um ihnen einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Das Angebot der Nachbarschaftshilfe versteht sich als Ergänzung und ist nicht als Konkurrenz zu gewerblichen Anbietern zu sehen.

Zielgruppe der Nutzer der Nachbarschaftshilfe

- Hilfe- und unterstützungsbedürftige Seniorinnen und Senioren aus der Marktgemeinde Irsee mit ihren Ortsteilen
- Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf aus der Marktgemeinde Irsee mit ihren Ortsteilen

Zielgruppe der ehrenamtlichen Helfer der Nachbarschaftshilfe

- Personen mit Interesse an bürgerschaftlichem Engagement
- Rüstige Seniorinnen und Senioren
- Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr

Ziele der Nachbarschaftshilfe

- Hilfestellung durch Ansprechpartner für Menschen mit Unterstützungsbedarf
- Unterstützung der Eigenständigkeit und eines möglichst selbstbestimmten Lebens im häuslichen Umfeld.
- Vermittlung möglichst passgenauer Hilfsangebote
- Vermeidung von Vereinsamung im Alter
- Aufbau eines nachhaltigen, verlässlichen auf Dauer ausgelegten Helferpools
- Förderung sozialer Kontakte und eines solidarischen, generationenübergreifenden Miteinanders
- Anerkennung und Förderung des Ehrenamtes
- Netzwerkpflge durch intensive Zusammenarbeit mit bestehenden Diensten, örtlichen Vereinen, Einrichtungen und Institutionen etc.

Organisatorischer Rahmen der Nachbarschaftshilfe

- Trägerschaft: Marktgemeinde Irsee
- Aufbau- und Leitungsgremium: Quartiersbüro Irsee unterstützt durch den Seniorenbeauftragten
- Anlaufstelle: Quartiersbüro Irsee, Mühlstraße 6
- Versicherungen: Bayerische Versicherungskammer für Helfer (kommunale Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Dienstfahrtversicherung bzw. Rabattverlustversicherung)

Aufgaben der Koordinationsstelle:

- Ehrenamtspflege: Gewinnung, Begleitung und Schulung ehrenamtlicher Helfer
- Öffentlichkeitsarbeit: Flyer, Infos in den kommunalen Blättern, Auftritt bei Veranstaltungen, Pressearbeit, Infos für Homepage der Kommune
- Passgenaues Formularwesen: Konzept, Flyer, Formulare Erstgespräch Helfer und Nutzer, Leistungsnachweise, Fahrtennachweis, Vereinbarung zwischen Gemeinde und Helfern, bzw. zwischen Gemeinde und Helfern, Datenschutzerklärung, Formularen um den Fahrdienst, Klärung von Versicherungsfragen

Leistungsangebote der Nachbarschaftshilfe in Abhängigkeit von den Fähigkeiten, Fertigkeiten, Talenten und der Verfügbarkeit der Helfer

- Fahrdienste und Begleitung zu Ärzten, Behörden, Einkäufen usw.
- Kleine Hilfsdienste im Haus und Garten
- Unterstützung bei der Grabpflege
- Besuche mit Hoigata, Vorlesen und Spielen
- Unternehmungen wie etwa Ausflüge, Spaziergänge u. ä.
- Erledigungen wie Wertstoffentsorgung, Einkaufsdienst
- Weitere Angebote auf Anfrage

Praktische Umsetzung der Nachbarschaftshilfe

- Anfrage per Telefon oder persönlich bei der Anlaufstelle zur Vereinbarung eines Kennenlerngesprächs
- Zuteilung eines geeigneten Helfenden
- Für alle Helfer gilt die Schweigepflicht
- Aufwandsentschädigung 6,- €/ Stunde, Helfer und Nutzer rechnen unmittelbar nach Erbringung der Leistung ab. Durch Unterschrift auf dem Leistungsnachweise wird der Geldfluss dokumentiert.
- Bei Fahrdiensten werden pro gefahrenem km 0,25 € berechnet. Weiterreichende Hilfe- und Unterstützungsleistungen, wie Begleit- oder Einkaufsdienste können mit 6,- €/ Stunde verrechnet werden.
- Der Helfer ist auf dem Weg zum sowie beim Einsatz über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) versichert. Bei den Fahrdiensten ist der Helfer zum Führen eines Fahrtennachweises verpflichtet und ist in der Folge hinsichtlich der Nutzung des eigenen PKWs Haftpflicht- und Rabattschutzversichert.